Protokollauszug vom 16. April 2018

GGR-Nr. 2017.135
Betriebs- und Gestaltungskonzept Technikumstrasse: Zustimmende Kenntnisnahme und Kredit von Fr. 400‘000 für die Projektierung, Projekt-Nr. 11327

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 16. April 2018 beschlossen:

1. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Technikumstrasse gemäss Situationsplan 1:500 vom 7. Sept. 2016 (Beilage zur GGR-Weisung Nr. 2017.135) mit der Aufhebung der Linksabbiegespur in den Neumarkt, einer neuen Lichtsignalanlage beim Knoten Turmhaldenstrasse, der Aufhebung der Personenunterführung Technikum, der Neupflanzung der Baumreihe vor dem ehemaligen Technikum, der Umgestaltung des Holderplatzes und weiteren Anpassungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der Bushaltestelle Technikum stadtauswärts sollen die Busse während der Hauptverkehrszeiten nicht blockiert werden. Deshalb soll das Überholen der Busse verhindert werden können. Dafür ist als Lösungsansatz eine Lichtsignalanlage vorgesehen, welche Bestandteil des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ist.

In der Projektierung ist in Varianten (inkl. Kostenfolgen) aufzuzeigen, wie das Projekt mit 19 Parkplätzen, mit weniger Parkplätzen (mit Behinderten-, Elektro- und Handwerker-Parkplätzen; Weglassen Stützmauer) und entsprechend kürzerer Fahrstrasse sowie mit vollständiger Aufhebung der Parkplätze vor dem Technikum realisiert werden kann. Es ist zudem aufzuzeigen, in welcher Form allfällige oberirdische Parkplätze innovativ («smart») ausgerüstet werden können (E-Ladestationen, Parksensoren, flexible Beleuchtung, intelligente Leitsysteme, flexible Preise etc.). Ausserdem ist darzulegen, wie die Erschliessung des Parkhauses Technikum für mobilitätsbeeinträchtigte Personen verbessert werden kann.

2. Für die Projektierung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Technikumstrasse (Projekt-Nr. 11327) wird ein Kredit von Fr. 400‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Stichtag für die teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 30. April 2017.

3. Der Stadtrat wird beauftragt, nach erfolgter Projektierung und der öffentlichen Planauflage dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage für die Sanierung und den Ausbau der Technikumstrasse zu einem ÖV-Hochleistungskorridor gemäss Konzept Ziffer 1 vorzulegen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.